

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.43	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 07.02.2019	27	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat In Vertretung	
51.43	51				

Betreff:

Benennung eines Mitgliedes für die Koordinierungsgruppe des Netzwerkes Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag:

Mit Ausscheiden Herrn Kinders aus der Koordinierungsgruppe benennt der Jugendhilfeausschuss gemäß §4 der Geschäftsordnung einen neuen Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände für die Koordinierungsgruppe des Netzwerkes Frühe Hilfen des Landkreises Helmstedt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 27	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Koordinierungsgruppe ist Verantwortungsträger des Netzwerkes. In ihrer Auftraggeber- und Wächterfunktion steht sie in einem geregelten Austausch mit der Steuerungsgruppe. Die Koordinierungsgruppe entscheidet über die Zielrichtung des Netzwerkes. Früher Hilfen unter Berücksichtigung der vordefinierten Ziele der Gesetzgebung und den Interessen auf kommunaler Ebene. Sie greift Aufträge aus der aktuellen Politik und aus den aktuellen Medien auf, bereitet diese unter Interessenwahrung bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe auf und gibt sie an die Steuerungsgruppe weiter. Erst dort wird über eine mögliche Umsetzung beraten.

15 Des Weiteren überprüft die Koordinierungsgruppe die Arbeiten aus den unteren Ebenen des Netzwerkes. Kommt es in den Arbeitsgruppen, bzw. der Steuerungsgruppe zu Vorschlägen oder Ergebnissen werden diese in die Koordinierungsgruppe eingereicht. Diese werden dort erörtert. Ist ein Vorschlag oder Ergebnis beschlussfähig, bringt die Koordinierungsgruppe diesen in die nächsthöhere Ebene. Das bedeutet, dass die Koordinierungsgruppe maßgeblich für die Umsetzung der Ziele und Ergebnisse des Netzwerkes zuständig ist. Zu diesem Zweck trifft die Koordinierungsgruppe sich mindestens zweimal
20 im Jahr. Kurzfristige Planungstreffen sollten jederzeit möglich sein, wenn Dringlichkeit gegeben ist, z.B. aus der aktuellen politischen Lage heraus. Dann sind die Wege kurz zu halten (per E-Mail oder telefonisch).

25 Der Jugendhilfeausschuss wird nun gemäß §4 der Geschäftsordnung dazu aufgefordert eine Nachfolge für Herrn Kinder als Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände zu benennen.